

Benützungsvereinbarung Güterschuppen

Benützerin/Benutzer

Name Vorname

Adresse

Telefon

E-Mail

Benutzungszweck

Benutzungsdauer

Das Lokal kann ab 9.00 Uhr benützt werden und ist anderntags bis spätestens 09.00 Uhr gereinigt abzugeben.

Datum

Benutzungsgebühr 150 CHF (zahlbar bei Unterzeichnung)

Depot 200 CHF (zahlbar bei Schlüsselbezug)

Mit der Unterzeichnung der Benützungsvereinbarung verpflichtet sich der Benützer oder die Benützerin, das Benützungsreglement einzuhalten und bestätigt damit, dass er/sie volljährig ist.

Ein allfälliger ideologischer, politischer oder religiöser Hintergrund der Nutzung muss der Gemeindeverwaltung vor Abschluss der Vereinbarung bekanntgegeben werden. Die Gemeinde behält sich vor, bei falschen oder verschwiegenen Angaben, die Vereinbarung gestützt auf Art. 28 bzw. Art 23 i.V.m 24. Abs. Ziff 4 Obligationenrecht sofort aufzulösen.

Mit dieser Benützungsvereinbarung wird die Benützung des Güterschuppens definitiv bestätigt.

Administrationsbeauftragter

Brauverein Stationsbier, gueterschuppen@stationsbier.ch

Datum:

Datum:

.....
Unterschrift Benützer/Benützerin

.....
Unterschrift Administrationsbeauftragter